Anlässe, psychotherapeutische Hilfe zu suchen, sind zum Beispiel

- übermäßiges Schreien, Schlaf- und Fütterprobleme beim Säugling
- Aufmerksamkeitsprobleme und hyperkinetisches Verhalten beim Vorschul-/Schulkind
- Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten
- verweigerndes, oppositionelles Verhalten
- auffallend aggressives Verhalten oder Lügen, Stehlen, Weglaufen
- Ängste und Depressionen
- Ein- und Durchschlafstörungen
- Einnässen und Einkoten
- körperliche Beschwerden ohne organischen Befund (somatoforme Störungen)
- Sprachstörungen, z. B. Stottern
- Kontakt- und Beziehungsstörungen
- chronische körperliche Erkrankungen wie Asthma, Diabetes, Neurodermitis, bei denen häufig seelische Faktoren mitbeteiligt sind
- Essstörungen wie Magersucht, Bulimie, Adipositas
- Zwangsstörungen, Tics
- selbstverletzendes Verhalten
- suizidales Verhalten
- Suchtverhalten
- traumatische Erlebnisse

Wo arbeiten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/inn/en?

Niedergelassene Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/inn/en in selbstständiger Praxis finden Sie über die Kassenärztliche Vereinigung Ihres Regierungsbezirkes, Ihre Krankenkasse, über den Suchdienst der PTK Bayern (www.ptk-bayern.de) sowie das örtliche Branchenbuch. Angestellte Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/inn/en arbeiten in Beratungsstellen vor Ort (z. B. Erziehungsberatung, Kindernotdienst, Suchtberatungsstelle) sowie in stationären oder ambulanten Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie, in Abteilungen für Psychotherapie und Psychosomatik der Kinderkrankenhäuser sowie in Einrichtungen der Jugendhilfe (z. B. Therapeutische Wohngemeinschaften für Jugendliche, Einrichtungen der beruflichen Förderung). Hier haben sich besonders integrative Psychotherapieansätze durchgesetzt. Informationen und Adressen finden Sie über den örtlichen psychosozialen Beratungsführer sowie über Ihre Krankenkasse, das Internet oder das Branchenbuch.

Der Beruf der/des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in/en

Er setzt ein abgeschlossenes Studium als Pädagog/in/e oder Psycholog/in/e voraus. Es folgt eine mehrjährige intensive Psychotherapieausbildung in einem der anerkannten Verfahren an einer staatlich anerkannten Ausbildungsstätte. Die staatliche Abschlussprüfung führt zur Approbation als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in. Behandelt werden Kinder und Jugendliche vom Säuglingsalter an bis zum 21. Lebensjahr sowie die Eltern und Bezugspersonen. Auch Psychologische Psychotherapeut/inn/en und Ärztliche Psychotherapeut/inn/en sind berechtigt, Kinder und Jugendliche zu behandeln.

propunkt 3/09

PTK | Bayern

Eine Information über Psychotherapie

Psychische Auffälligkeiten und Störungen bei Kindern und Jugendlichen

Für Betroffene, Eltern, Lehrer, Erzieher und behandelnde Ärzte

Psychische Probleme in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen

Das Kindes- und Jugendalter ist die Lebensspanne, die mit den stärksten psychischen und körperlichen Veränderungen einhergeht. Die Entwicklung vom Säuglings- und Kleinkindalter, über das Vorschul- und Kindergartenalter, die Grundschulzeit, bis hin zur Pubertät und dem Jugendalter, bringt vielfältige Anforderungen und Aufgaben mit sich. Diese sind verbunden mit typischen Problemen oder Verhaltensauffälligkeiten, die nicht immer Ausdruck von Erkrankungen sind.

Psychische Probleme und Verhaltensauffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen sind dann aber Anlass zur Sorge für Eltern, Lehrer/innen, Erzieher/innen und behandelnde Ärzte/innen, wenn sie das Kind anhaltend in seiner Entwicklung beeinträchtigen, Entwicklungsaufgaben nicht mehr bewältigt werden können und starke, andauernde Konflikte und Belastungen in der Familie, in der Schule und/oder mit wichtigen Bezugspersonen bestehen. Dann ist es nötig, fachliche Hilfe in Anspruch zu nehmen und in diesen Fällen eine/n Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in/en aufzusuchen.

Diagnostik psychischer Störungen im Kindes- und Jugendalter

Aufgabe von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/inn/en ist zunächst die differenzierte multimodale Diagnostik von psychischen Störungen im Kindes- und Jugendalter. Dies umfasst in mehreren Gesprächen die eingehende Exploration des Kindes, des Jugendlichen, der Eltern, gegebenenfalls der Erzieher und der Lehrer. Bestandteil ist des Weiteren die Verhaltens- und Psychodiagnostik des Kindes, die Entwicklungs-, Intelligenz-, Leistungs-, und ggf. neuropsychologische Diagnostik sowie die Diagnostik psychosozialer Bedingungen.

Ziel der multimodalen Diagnostik ist es, ein detailliertes Verständnis von Entstehung und Aufrechterhaltung der Problematik und Störung des Kindes in seiner Familie sowie im Umfeld von Kindergarten, Schule, Freunden zu entwickeln. Auf dieser Grundlage werden dann Therapieziele und die Behandlungsplanung bestimmt. Je nach Fall erfolgt dies gegebenenfalls in Abstimmung mit anderen Behandlern.

Diagnostik und Behandlung unterliegen der Schweigepflicht.

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie beruht auf wissenschaftlich anerkannten Behandlungsverfahren. Sie verfügt über ein breites Inventar unterschiedlicher störungsspezifischer Konzeptionen in der Behandlung der vielfältigen psychischen Störungen im Kindes- und Jugendalter. Die Interventionen werden dabei dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes und den besonderen Lebensumständen, in die die Störung eingebettet ist, in konkreter Form angepasst. Dabei werden sowohl die Fähigkeiten und Ressourcen des Kindes, des Jugendlichen, aber auch der Eltern beachtet. Ziel ist es, problembezogene bewusste und nicht bewusste Inhalte im Erleben des Kindes im therapeutischen Prozess verstehend zu verändern, ein aktives Lernen zu fördern, und Veränderungen und Lösungen der Problematik des Kindes in der Familie und gegebenenfalls der Schule herbeizuführen.

Begleitende Gespräche mit Eltern, Bezugspersonen, Lehrerinnen und Lehrer

Parallel zur Kinderbehandlung erfolgen in der Regel kontinuierliche Gespräche mit den Eltern und gegebenenfalls Lehrern und Erziehern. Dabei werden die Entwicklungs- und Änderungsprozesse des Kindes oder Jugendlichen fortlaufend abgestimmt und unterstützend Veränderungen und Lösungen mit den Eltern und der Schule erarbeitet. Dies umschließt auch die Unterstützung der Eltern im Umgang mit gegebenenfalls eigenen Belastungen, Konflikten und Schwierigkeiten in der Beziehung mit dem Kind oder Jugendlichen. Insgesamt werden familiäre Problemlösestrategien gesteigert und die Schule als Lernumfeld gezielt beraten.

Kosten der Behandlung

Die Kosten einer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie werden bei entsprechender Indikationsstellung von den gesetzlichen Krankenkassen auf Antrag, von den Beihilfestellen entsprechend anteilig, von den Privatkassen je nach Versicherungsbedingungen übernommen.

Herausgegeben von der

Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, St. -Paul-Str. 9, 80336 München
www.ptk-bayern.de, info@ptk-bayern.de

Redaktion: Ausschuss der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten der PTK Bayern

© PTK Bayern 2009